



## Amtlicher Teil

### Tagesordnung

der Sondersitzung des  
Stadtrates am 23. Januar 2002 um  
17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

#### I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. ERFURTER SCHMUCKSYMPOSIUM  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 207/01
3. Verkauf der Geschäftsanteile an der Senioren-  
und Pflegeheim gGmbH  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 282-1/01
4. Verkauf der städtischen Anteile an der HELIOS  
Klinikum Erfurt GmbH  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 299/01
5. 2. Lesung  
Haushaltssatzung 2002 und Haushaltsplan 2002  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 280/01
6. Aussetzung des Stadtratsbeschlusses vom  
26.09.2001 – StR 199/01 „Härtefallregelung für  
Gewerbetreibende in der Johannesstraße“ –

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

### Beschluss Nr. 271/2001 vom 19. Dezember 2001 Hauptstadtvertrag

#### Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister stellt in der Stadtratssitzung im Januar 2002 dar:

01 welche Gründe zum Abschluss eines Hauptstadtvertrages bestehen; welche Verbindlichkeiten und welchen Regelungsrahmen ein Hauptstadtvertrag haben soll; wie dieser Vertrag sich in die anzubahnende regionale Zusammenarbeit mit Weimar, Jena und Kreis Weimarer Land einordnet; 02 den Entwurf eines Konzepts für einen möglichen Hauptstadtvertrag.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

### Beschluss Nr. 263/2001 vom 19. Dezember 2001 Feststellung des Jahresabschlusses 2000 des kommunalen Betriebes Stadtbeleuchtung Erfurt

#### Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2000 des kommunalen Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Erfurt, der eine Bilanzsumme in Höhe von 3.199.792,27 DM und einen Jahresüberschuss in Höhe von 20.773,22 DM ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss des Jahres 2000 in Höhe von 20.773,22 DM wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

03 Der Stadtrat erteilt der Werkleitung der Stadtbeleuchtung Erfurt für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung.

04 Als Prüfer für den Jahresabschluss 2001 einschließlich der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft bestellt. In diesem Zusammenhang hat die Werkleitung den Jahresabschluss so rechtzeitig aufzustellen, dass der Abschlussprüfer den Prüfbericht spätestens Ende Juni 2002 vorlegen kann. Dieser Sachverhalt ist in der Auftragserteilung an den Abschlussprüfer festzuhalten.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 und Lagebericht erteilen die Wirtschaftsprüfer folgenden Bestätigungsvermerk:

#### Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 haben wir wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbeleuchtung Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung der Stadtbeleuchtung Erfurt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicher-

heit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtbeleuchtung Erfurt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbeleuchtung Erfurt. Der

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtbeleuchtung Erfurt und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 11. April 2001

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Heuke  
Wirtschaftsprüfer

gez. Wenzel  
Wirtschaftsprüfer

\* \* \*

## Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 ThürEBV liegt der „Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 und Lagebericht Stadtbeleuchtung Erfurt“ in der Zeit vom 18. Januar 2002 bis zum 28. Januar 2002 zur Einsichtnahme im Bürgerservice, Fischmarkt 5, öffentlich aus.

## Beschluss Nr. 261/2001 vom 19. Dezember 2001 Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen

**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, mit den zuständigen Landesbehörden, Bundesbehörden und der DB AG Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, folgende Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zügig zu realisieren:

1. Bau der Ostumfahrung von der B 7 (Weimarische Straße) über die Leipziger Straße bis zur provisorischen Anbindung Bunsenstraße bis zum 30.04.2002
2. Bau des Bauabschnitts 4.2. der Weimarischen Straße (letzter Abschnitt) bis Frühjahr 2003
3. Bau des nördlichen Teils der Ostumfahrung von der provisorischen Anbindung der Bunsenstraße bis zum Bauende und der A 71 von diesem Punkt bis nach Sömmerda bis Frühjahr 2003
4. sechsspüriger Ausbau der A 4 zwischen den Anschlussstellen Erfurt-Ost und Erfurt-West bis 2003
5. Bau des 2. Gleisanschlusses für das GVZ bis 2004
6. Bau der Westumfahrung (A 71) bis Ende 2004
7. Bau der Nordumfahrung (A 71) bis Ende 2004
8. Umbau des Hauptbahnhofes zum ICE-Bahnhof bis Mitte 2006
9. Bau des VDE 8.1. Nürnberg-Erfurt (ICE-Trasse) bis 2007
10. Bau des VDE 8.2. Erfurt-Halle/Leipzig (ICE-Trasse) bis 2010

02 Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat nach Abschluss der Verhandlungen mit den zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie der Deutschen Bahn AG über das Ergebnis.

Termin: August 2002

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

Nachfolgende Beschlüsse und deren Anlagen liegen im Bürgerservice zur Einsichtnahme öffentlich aus.

### Beschluss Nr. 264/01

**Gliederung für den Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Jahr 2002**

### Beschluss Nr. 265/01

**Grundsatzentscheidung Ansiedlungen**

### Beschluss Nr. 267/01

**Rettungsdienst – öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Durchführenden; hier: 1. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

### Beschluss Nr. 270/01

**Grundstücksverkehr Ausschreibung; Hinweis: Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt vom 28. Dezember 2001. Die Veränderung bedarf der Genehmigung gem. § 64, 67 ThürKO durch die Rechtsaufsichtsbehörde.**

### Beschluss Nr. 273/01

**Austritt der Stadt Erfurt aus dem Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen**

## Beschluss Nr. 272/2001 vom 19. Dezember 2001 Jahresabschluss 2000 der Sparkasse Erfurt

**Genauere Fassung:**

01 Der Vorstand der Sparkasse, bestehend aus dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Sparkassendirektor Adolf Bachert, dem Vorstandsmitglied, Herrn Sparkassendirektor Otmar Müller (bis 21. Juni 2000) und dem Vorstandsmitglied, Frau Sparkassendirektorin Ulrike Christgau wird auf einstimmigen Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse, Sitzung des Verwaltungsrates vom 26. Juli 2001, für das Geschäftsjahr 2000 entlastet.

02 Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Erfurt werden für das Jahr 2000 entlastet.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

## Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

## Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
Freitag von 9 bis 12 Uhr

## Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

## Impressum

**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Pressereferat beim Oberbürgermeister  
Anschritt: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1  
Telefon 6 55 21-20/25 • Telefax 6 55 21 29

**Redaktion:** Heike Dobenecker

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Vertrieb:** Zeitungsgruppe Thüringen

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

# Beschluss Nr. 256/2001 vom 19. Dezember 2001 Festsetzung der Eintrittspreise für das THEATER ERFURT ab 1. Juli 2003

**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise für das THEATER ERFURT ab 1. Juli 2003 gemäß Anlage. Gleichzeitig tritt der Beschluss des Rates der Stadt Erfurt Nr. 119/93 vom 16. Juni 1993, Neugestaltung der Eintrittspreise der Städtischen Bühnen Erfurt ab Spielzeit 1993/94, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates Nr. 150/01 vom 29. August 2001, außer Kraft.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Anlage – Eintrittspreise THEATER IM BRÜHL – alle Kunstgattungen – ab 1. Juli 2003

**Spielstätte: Großer Saal**

Preiskategorie, Preisgruppe	Tagespreis	ermäßigter Tagespreis*	Kinder, Schüler, Jugendliche
bis 17 Jahre			
<b>Premieren</b>			
a	35,00 EUR	30,00 EUR	18,00 EUR
b	30,00 EUR	25,00 EUR	16,00 EUR
c	25,00 EUR	20,00 EUR	14,00 EUR
d	20,00 EUR	16,00 EUR	12,00 EUR
<b>Normalvorstellung</b>			
a	22,00 EUR	17,50 EUR	8,50 EUR
b	20,00 EUR	16,00 EUR	8,00 EUR
c	18,00 EUR	14,50 EUR	7,00 EUR
d	14,00 EUR	11,00 EUR	5,00 EUR
<b>Konzerte</b>			
a	25,00 EUR	20,00 EUR	10,00 EUR
b	23,00 EUR	18,50 EUR	9,00 EUR
c	20,00 EUR	16,00 EUR	8,00 EUR
d	16,00 EUR	13,00 EUR	6,00 EUR

**Spielstätte: Studiobühne – variable Bestuhlung –**

Preiskategorie, Preisgruppe	Tagespreis	ermäßigter Tagespreis*	Kinder, Schüler, Jugendliche
bis 17 Jahre			
<b>Premiere</b>			
a	15,00 EUR	12,00 EUR	6,50 EUR
<b>Normalvorstellung</b>			
a	13,00 EUR	10,50 EUR	5,00 EUR

**Abonnement**

Abonnenten erhalten je nach gebuchtem Abonnement zwischen 50 % und 10 % Ermäßigung zum Tagespreis.

Bei Verpflichtung von herausragenden Solisten im Musiktheater wird ein Aufschlag auf den Tagespreis erhoben. Näheres regelt der Wirtschaftsplan. Auf diesen Aufschlag gibt es keine Ermäßigung.

Weihnachten und Silvester sind die Premierenpreise gültig.

\* gilt für Schwerbehinderte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt oder anderer Städte, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende.

## Anlage – Abonnementspreise THEATER IM BRÜHL – alle Kunstgattungen – ab 1. Juli 2003

**Premierenabonnement**

Premierenpreise (keine weiteren Ermäßigungen)

**Großes Abonnement (alle Inszenierungen)**

25 % Ermäßigung gegenüber den Tagespreisen

50 % Ermäßigung für Ermäßigungsberechtigte gegenüber den Tagespreisen

**Kleines Abonnement (sechs Inszenierungen)**

15 % Ermäßigung gegenüber den Tagespreisen

50 % Ermäßigung für Ermäßigungsberechtigte gegenüber den Tagespreisen

**Seniorenabonnement**

50 % Ermäßigung gegenüber den Tagespreisen

**Wahlabonnement (mindestens 4 Vorstellungen eigener Wahl)**

10 % Ermäßigung gegenüber den Tagespreisen

50 % Ermäßigung für Ermäßigungsberechtigte gegenüber den Tagespreisen

**Konzertabonnement**

25 % Ermäßigung gegenüber den Tagespreisen

50 % Ermäßigung für Ermäßigungsberechtigte gegenüber den Tagespreisen

**Schauspielhaus – alle Kunstgattungen – ab 1. Juli 2003****Spielstätte: Große Bühne**

Preiskategorie, Preisgruppe	Tagespreis	ermäßigter Tagespreis*	Kinder, Schüler, Jugendliche
bis 17 Jahre			

**Premieren, Normalvorstellungen**

Parkett (a) 15,00 EUR 12,00 EUR 6,00 EUR

Rang (b) 12,00 EUR 9,50 EUR 4,50 EUR

**Spielstätte: Kleine Bühne****Premieren, Normalvorstellungen**

a 11,00 EUR 9,00 EUR 5,00 EUR

**Lesungen**

a 9,00 EUR 7,00 EUR 5,00 EUR

**Kindervorstellungen**

a 9,00 EUR 7,00 EUR 5,00 EUR

**Spielstätte: Kleine Bühne****Kindervorstellungen**

a 4,00 EUR 4,00 EUR 4,00 EUR

**Abonnement**

Abonnenten erhalten je nach gebuchtem Abonnement zwischen 50 % und 10 % Ermäßigung zum Tagespreis.

Weihnachten und Silvester sind die Premierenpreise gültig.

\* gilt für Schwerbehinderte (bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises), Inhaber eines Sozialausweises der Stadt Erfurt oder anderer Städte, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende.

## Beschluss Nr. 268/2001 vom 19. Dezember 2001 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2000 der Landeshauptstadt Erfurt

### Genaue Fassung:

01 Die Jahresrechnung 2000 wird gem. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellt.

02 Die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2000 wird gem. § 80 Abs. 3 ThürKO beschlossen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 269/2001 vom 19. Dezember 2001 Benennung eines Vertreters der Stadt Erfurt für das Kuratorium Ratsgymnasium

### Genaue Fassung:

01 Nach § 4 (2) der Ordnung für das Evangelische Ratsgymnasium Erfurt entsendet die Stadt Erfurt

Frau Dr. Karin Schindler

in das Kuratorium.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 259/2001 vom 19. Dezember 2001 Mandatsänderung

### Genaue Fassung:

Der Stadtrat stimmt nachfolgender Umbesetzung im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften zu.

01 Abberufung von Herrn Michael Panse als sachkundiger Bürger der CDU-Fraktion im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften.

02 Berufung von Herrn Torsten Schülbe als sachkundiger Bürger der CDU-Fraktion im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 262/2001 vom 19. Dezember 2001 Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss

### Genaue Fassung:

01 Für die Stellvertretung des ersten stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss wird für den Stadtjugendring Erfurt e. V. gewählt:

Frau Claudia Plöttner (neu)

(bisher: Frau Manuela Reichmann)

02 Für das zweite stimmberechtigte Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird für den Stadtjugendring Erfurt e. V. gewählt:

Frau Barbara Märker (neu)

(bisher: Herr Markus Hirche)

03 Für die Stellvertretung des zweiten stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss wird für den Stadtjugendring Erfurt e. V. gewählt:

Frau Kerstin Beyer (neu)

(bisher: Frau Claudia Plöttner)

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 226/2001 vom 30. Oktober 2001 Beförderung

01 Herr Holger Eisenberg wird zum frühestmöglichen Termin zum Stadtverwaltungsdirektor befördert.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 274/2001 vom 19. Dezember 2001 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Verwaltungshaushalt 2001

### Genaue Fassung:

01 Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung zugunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

### 1. Verwaltungshaushalt

#### 1.1 Liegenschaftsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	überplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	62010.54200	Bewirtschaftungskosten (Aufwendungen der Hausverwaltung Kowo)	+ 1.816.189 DM
Deckung durch: Mehreinnahmen	62010.14000	Einnahmen aus Mieten und Pachten	+ 1.816.189 DM

### Begründung:

Die erforderliche Änderung ergibt sich aus der Abrechnung des Ergebnisses aus der Geschäftsbesorgung mit der Kowo mbH per 31.12.2000.

#### 1.2 Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung

	HH-Stelle	Bezeichnung	überplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	02000.54010	SN 3 - Energie (Deckungszähler)	+ 750.000 DM
Deckung durch: Mehrausgaben	00000.41000	SN 1 - Personalausgaben (Deckungszähler)	./ 550.000 DM
	91200.80800	Zinsausgaben	./ 200.000 DM

### Begründung:

Dem Amt 65 liegen von den Versorgungsunternehmen die Rechnungen für den Abrechnungszeitraum 11/2001 für Fernwärme, Gas und Strom vor. Die zur Verfügung stehenden Planansätze reichen zur Gesamtdeckung der offenen Kosten nicht aus. Die sich nach Vorliegen der Endabrechnung des SN 1 ergebenden Einsparungen sowie die aus der bisher nicht vorgenommenen Kreditaufnahme resultierenden Minderausgaben bei den Zinsen können zur Deckung herangezogen werden.

## Beschluss Nr. 255/2001 vom 19. Dezember 2001 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Erfurt - MusikschulSEF -

### Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 2 befindliche Gebührenkalkulation zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule Erfurt billigend zur Kenntnis.

02 Der Stadtrat beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Musik-

schule der Landeshauptstadt Erfurt gemäß der Anlage 1.

03 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bei einer für alle gleichen Benutzungs- und Gebührensatzung die Erfurter Musikschüler durch einen Bonus im Zusammenhang mit dem Familienpass auf die bereits

vorgeschlagene niedrigere Gebühr kommen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Die Satzung bedarf der Anzeige gem. § 21 ThürKO und wird erst nach Eingangsbestätigung und Ausfertigung bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 257/2001 vom 19. Dezember 2001 Schülerticket

### Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der EVAG ein Konzept zu erarbeiten, das bis zum 31. März 2002 dem Stadtrat als „Schülerticket“ vorgelegt wird und das ggf. ab dem 1. August 2002 flächendeckend in Erfurt für alle Schüler einsetzbar ist.

02 Soziale Härten für bedürftige Familien sind durch entsprechende Maßnahmen zu entlasten.

03 Das Projekt ist mit dem Schulverwaltungsamt, dem Jugendamt und dem Sozialamt so abzustimmen, dass alle für die Schulbeförderung notwendigen finanziellen Mittel koordiniert eingesetzt werden. Die Einbe-

ziehung der durch Gesetze gesicherte Mitfinanzierung bei der Schülerbeförderung ist zu prüfen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

# Beschluss Nr. 258/2001 vom 19. Dezember 2001

## Feststellung des Jahresabschlusses 2000 für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt und die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2000

### Genauere Fassung:

**01** Mit Bezug auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PwC Deutsche Revision im Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2000 sowie den diesbezüglichen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird der vorliegende Jahresabschluss 2000 für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt festgestellt.

**02** Der ausgewiesene Jahresgewinn in der Höhe von 6.185.034,30 DM wird wie folgt verwendet:

- 378.744,98 DM Einstellung in eine Rücklage gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 Thür KAG
- 5.800.000,00 DM Abführung an den Stadthaushalt (Eigenkapitalverzinsung)
- 6.500,90 DM Gewinnvortrag auf das Jahr 2001 für die Sparte Gewässerunterhaltung
- 211,58 DM Verlustvortrag auf das Jahr 2001 für die Sparte Umweltautor

**03** Der Werkleitung wird für die Geschäftsführung des Entwässerungsbetriebes im Jahre 2000 die Entlastung erteilt.

**04** Der Beschluss sowie der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung sind unverzüglich bekannt zu machen.

**05** Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, beginnend mit dem Tage der Veröffentlichung, an sieben Tagen öffentlich im Informationszentrum der Stadt auszulegen. In der Bekanntmachung gemäß Beschlusspunkt 04 ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 25 Abs. 4, Satz 3 Thür EBV).

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2000 erteilen die Wirtschaftsprüfer folgenden Bestätigungs-

vermerk:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt, Erfurt, (EBLE) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des EBLE. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des EBLE sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EBLE. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des EBLE und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 31. Mai 2001

PwC Deutsche Revision  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Börner  
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Milosch  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

### Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 ThürEBV liegt der „Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2000 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt“ in der Zeit vom 18. Januar 2002 bis zum 28. Januar 2002 zur Einsichtnahme im Bürgerservice, Fischmarkt 5, öffentlich aus.

## Beschluss Nr. 266/2001 vom 19. Dezember 2001 Gärtnersiedlung

### Genauere Fassung:

**01** Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse werden gebilligt.

- 02** Die Verwaltung wird beauftragt, die Standorte
- 1 – Mittelhausen, Bereich Kühnhäuser Straße
  - 6 a; b – Kerspleben
  - 8 – Stotternheim, Bereich B-Plan „Erfurter Straße“

bezüglich der spezifischen Standortbedingungen mit der Thüringer Landgesellschaft mbH näher zu untersuchen.

**03** Die Verwaltung wird beauftragt, die Thüringer Landgesellschaft mbH als Siedlungsträger für eine Gärtnersiedlung vertraglich zu binden und diesen Vertrag dem Stadtrat vorzulegen.

**04** Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Punkte 01 bis 03 dem Stadtrat einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan für eine Gärtnersiedlung vorzulegen.

**05** Mit interessierten Großhandelsunternehmen für Gärtnereiprodukte ist ein Rahmenvertrag zur Förderung des Gartenbaus in Erfurt (Vertragsanbau) auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Berichtigung

### Ablehnung des Antrages auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe von „Tiamat – Zentrum für FamilienGesundheit“ e. V.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Dezember 2001 wurde folgende Protokolländerung zum Protokoll der Sitzung vom 10. Oktober 2001 beschlossen:

„6.3. Ablehnung des Antrages auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe von „Tiamat – Zentrum für Familien-Gesundheit“ e.V. (JHA VL 022/2001)

Einreicher Jugendamt

### Beschlusswortlaut:

**01** Der Antrag des „Tiamat – Zentrum für FamilienGesundheit“ e.V. auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII wird abgelehnt.

### Abstimmungsergebnis:

- 4 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 5 Stimmenthaltungen

Damit wurde die Ablehnung des Antrages abgelehnt.“

Mit dieser Protokolländerung ist der im Amtsblatt am 16. November 2001 bekannt gemachte Beschluss JHA 027/01 vom 10. Oktober 2001 gegenstandslos und aufgehoben.

## Beschluss Nr. 260/2001 vom 19. Dezember 2001

### 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Güterverkehrszentrums Thüringen (BGS-EWS-GVZ) der Stadt Erfurt

### Genauere Fassung:

**01** Die in der Anlage befindliche 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Güterverkehrszentrums Thüringen (BGS-EWS-GVZ) der Stadt Erfurt wird beschlossen.

**02** Der Beschluss ist vor seiner öffentlichen Bekanntmachung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigen zu lassen (§ 2 Abs. 4a ThürKAG).

**03** Nach ihrer Genehmigung ist die Satzung im Amtsblatt bekannt zu machen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes gem. § 2 Abs. 4a ThürKAG und wird erst nach Genehmigung und Ausfertigung bekannt gemacht.

# Bekanntmachung

## Planfeststellungsverfahren gem. § 28 PersBefG Ausbau der Erfurter Straßenbahn zur Stadtbahn Trasse 1: Hauptfriedhof – Bindersleben von km 0+000 bis km 3+680, Baulänge 3680 m in der Stadt Erfurt

1. Für das o.g. Bauvorhaben ist vom Thüringer Landesverwaltungsamt ein Erörterungstermin anberaumt worden. Der Erörterungstermin beginnt am **30. Januar 2002 um 9.30 Uhr** in der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, im Festsaal.

2. Eine Verlängerung des Erörterungstermins behält sich das Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde offen. Eine Teilnahme ist jedem, dessen Belange vom Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist

möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben in diesem Falle weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Beendigung der Verhandlung abgeschlossen.

3. Durch die Teilnahme am

Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. (§ 68 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz)

Erfurt, den 18. Januar 2002

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung von Stadtratsbeschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 19. Dezember 2001 aufgehoben:

102/2000 vom 17.05.2000 Grundstücksverkehr Verkäufe	303/98 vom 18.11.1998 Grundstücksverkehr – Verkäufe lfd. Nr. 6
106/2000 vom 17.05.2000 Grundstücksverkehr Verkauf nach Investitionsvorrang lfd. Nr. 1, 2	320/98 vom 16.12.1998 Grundstücksverkehr – Verkauf
152/2000 vom 05.07.2000 Grundstücksverkehr – unentgeltliche Überlassung lfd. Nr. 1, 2	036/99 vom 24.02.1999 Grundstücksverkehr – Verkäufe lfd. Nr. 6
177/2000 vom 13.09.2000 Grundstücksverkehr - Verkäufe	069/99 vom 24.03.1999 Grundstücksverkehr – Verkäufe lfd. Nr. 1
217/2000 vom 25.10.2000 Grundstücksverkehr - Verkäufe lfd. Nr. 1	I 071/99 vom 20.10.1999 Grundstücksverkehr – Flächentausch im Rahmen der Bodensonderung mit Wertausgleich
191/93 22.09.1993 Fortführung des Beschlusses 75/90 lfd. Nr. 14	I 090/99 vom 24.11.1999 Grundstücksverkehr – Verkauf Ortschaft
046/96 vom 28.02.1996 Grundstücksverkehr Flächentausch	154/99 vom 30.06.1999 Grundstücksverkehr – Verkäufe lfd. Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 8, 11, 12, 13
273/96 vom 23.10.1996 Grundstücksverkehr - unentgeltliche Übertragung	Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 „Veröffentlichung von Grundstücksdaten“ in der Form:
058/97 vom 26.02.1997 Grundstücksverkehr Verkäufe lfd. Nr. 7	Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben).
213/97 vom 17.09.1997 Grundstücksverkehr Verkäufe	Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.
214/97 vom 17.09.1997 Grundstücksverkehr Verkäufe lfd. Nr. 1	Die Listen mit den vorgenannten Grundstücken liegen zur Einsichtnahme im Bürgerservice, Fischmarkt 5, öffentlich aus.
206/98 vom 22.07.1998 Grundstücksverkehr - Verkäufe lfd. Nr. 1	

## Beschluss StU 013/01

vom 11. Dezember 2001

### Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zur Planänderung Bereich Flughafen Erfurt im Planfeststellungsverfahren Ausbau der Erfurter Straßenbahn zur Stadtbahn, Trasse 1: Hauptfriedhof – Bindersleben

01 Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zur Planänderung im Bereich Flughafen wird bestätigt.  
02 Die Stellungnahme wird dem Thüringer Landesverwaltungsamt bis zum 15.12.2001 zugesandt.

## Beschluss SuS 002/01

vom 13. Dezember 2001

### Förderung des Ehrenamtes 2001

#### – Schulverwaltungsamt, Elternvertretung –

01 Die Verteilung der Mittel für das Jahr 2001 zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich Schulverwaltung, Elternvertretung als pauschale Aufwandsentschädigung mit 85,00 DM je Schulelternvertretung wird bestätigt.  
02 Die Kreiselternvertretung erhält für das Jahr 2001 eine pauschale Aufwandsentschädigung von 520,11 DM.

## Beschluss SuS 003/01

vom 13. Dezember 2001

### Förderung von ehrenamtlicher, gemeinnütziger Arbeit im Sport im Jahre 2001

01 Die Förderung im Höhe von 39.138,07 DM wird – gemäß „Richtlinie des TMSFG zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit Nr. 428“ in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss 242/01 – entsprechend der in der Anlage dargestellten Verteilung für das Jahr 2001 bestätigt.

\*\*\*

#### Hinweis:

Der Beschluss liegt mit Anlage im Bürgerservice aus.

## Beschluss SuS 004/01

vom 13. Dezember 2001

### Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen 2001

01 Der „Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ im Jahre 2001 wird an die Sportvereine

- SV Empor Erfurt e.V.
- 1. Karateverein Erfurt e.V.
- MTV 1860 Erfurt e.V.
- Club maritim Erfurt e.V.

ausgereicht.

02 Der Förderpreis ist mit einer finanziellen Zuwendung von jeweils 500,- DM verbunden.

## Beschluss SuS 005/01

vom 13. Dezember 2001

### Festlegung von Schulnamen für 2 neu errichtete Erfurter Grundschulen

01 Die Staatliche Grundschule 1, Rosa-Luxemburg-Straße 49 in Erfurt wird zukünftig unter folgender Bezeichnung geführt:

Johannesschule Erfurt  
Staatliche Grundschule  
Rosa-Luxemburg-Straße 49  
99086 Erfurt

02 Die Staatliche Grundschule 7, Auenstraße 77 in Erfurt wird zukünftig unter folgender Bezeichnung geführt:

Moritzschule Erfurt  
Staatliche Grundschule  
Auenstraße 77  
99089 Erfurt



# Nichtamtlicher Teil

## Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 28. Dezember 2001 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

## Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundspersonalausweise, die bis einschließlich 7. Dezember 2001 und Reisepässe, die bis einschließlich 26. November 2001 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der

Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des An-

tragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

# Öffentliche Ausschreibungen

## ÖAB 17/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

**Feuerwehrgerätehaus Bindersleben,  
Flughafenstr. 77 a, 99092 Erfurt  
- Ausbau (Hochbau) -**

### Leistungsumfang:

- 150 m<sup>2</sup> GK-Verkleidung u. Montagewände incl. Dämmung;
- 92 m<sup>2</sup> Trockenestrich;
- 130 m<sup>2</sup> Trockenputz;
- 112 m<sup>2</sup> Fußbodenbelag incl. Sockelleisten;
- 10 m<sup>2</sup> Fliesenbelag;
- 6 Holzfenster incl. Fensterbänke;
- 3 Innentüren incl. Holzcharge;
- 4 Feuerschutzinnentüren T 30;
- 95 m<sup>2</sup> Strukturputz;
- 8 m Treppengeländer aus Rundstahl.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**Ausführungszeitraum:** 11. bis 17. KW 2002  
**Entgelt:** 21,00 EUR inkl. Postversand  
**Kassenzeichen:** 42.25358.4

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

### Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **25. Januar 2002**, 14.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel - Fax: 0361/ 6551289, Tel.: 0361/6551282 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **30. Januar 2002** versandt.

### Submission:

12. Februar 2002, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt,

**Zuschlagsfrist:** 8. März 2002

### Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen

ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

### Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

### Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## ÖAB 18/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

**Bürgerhaus Möbisburg, Hauptstr. 13,  
99094 Erfurt-Möbisburg  
- Dachsanierung -**

### Leistungsumfang:

- 360 m<sup>2</sup> Falzziegeldach incl. Dachentwässerung erneuern;
- 47 m<sup>2</sup> Flachdach incl. Schalung und Dachentwässerung erneuern;
- 220 m<sup>2</sup> Dachboden-Dämmelemente verlegen;
- 485 m<sup>2</sup> Fassadengerüst.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**Ausführungszeitraum:** 11. bis 23. KW 2002  
**Entgelt:** 13,00 EUR inkl. Postversand  
**Kassenzeichen:** 42.25359.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

### Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **25. Januar 2002**, 14.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel - Fax: 0361/6551289, Tel.: 0361/6551282 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **30. Januar 2002** versandt.

### Submission:

12. Februar 2002, 10.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt,

**Zuschlagsfrist:** 8. März 2002

### Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

### Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

### Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## ÖAB 19/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

**Sanierung Gemeindefeuerwehrtank  
Am Pfingstbach 18, 99102 Niedernissa  
Sanierung und Anbau  
- Rohbauarbeiten -**

### Leistungsumfang:

- 120 m<sup>2</sup> Fassadengerüst als Metallgerüst;
- 50 m<sup>2</sup> Baugrubenverbau;
- 320 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub;
- 60 m KG-Leitungen DN 100 mm;
- 100 m<sup>2</sup> Abdichtungsarbeiten einschl. Perimeterdämmung;
- 100 m<sup>2</sup> Bodenplatte B 25, d = 20 cm;
- 75 m<sup>2</sup> Kellerwände aus Betonfertigteilen;
- 60 m<sup>2</sup> Stahlbetondecke B 25 als Filigrandecke;
- 30 m<sup>3</sup> Mauerwerk aus HLZ, d = 24 cm;
- 95 m<sup>2</sup> Zementestrich, einschl. Dämmung.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**Ausführungszeitraum:** 12. bis 19. KW 2002  
**Entgelt:** 20,00 EUR inkl. Postversand  
**Kassenzeichen:** 42.25360.9

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

#### Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **25. Januar 2002**, 14.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel – Fax: 0361/6551289, Tel.: 0361/6551282 – abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **30. Januar 2002** versandt.

#### Submission:

12. Februar 2002, 11.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt,

**Zuschlagsfrist:** 8.0 März 2002

#### Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

#### Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

#### Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 22/02-01

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

#### Umfang:

- Druckerbedarf für Nadel-, Tinten- und Laserdrucker;
- Toner für Kopier- und Faxgeräte;
- Disketten;
- Farbbänder und Korrekturbänder für Schreibmaschinen.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

#### Ausführungszeitraum:

1. April 2002 bis 31. März 2003

#### Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Auflistung der gehandelten Produktlinien für ausgeschriebenen Auftragsgegenstand. Referenzen zum Nachweis der Kompetenz bei der Belieferung von öffentlichen Auftraggebern. Nachweis über fachgerechte Entsorgung. Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum **25. Januar 2002** an die Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 105, z.Hd. Herrn Spandow (vorab per Fax 0361/6551289 möglich), zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Die Vergabeunterlagen werden am **31. Januar 2002** versandt.

**Die Zuschlagsfrist endet am:** 28. März 2002

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

#### Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Nichtoffenes Verfahren

#### 1. Auftraggeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Tel.: D 0361/6551132, Fax: D 0361/6551119

#### 2.

- a) Verfahrensart:** Nicht offenes Verfahren  
**b) Begründung für beschleunigtes Verfahren:** entfällt  
**c) Vertragsform:** Liefervertrag

#### 3.

- a) Lieferort:** Stadt Erfurt  
**b) Auftragsgegenstand, CPV:** Vergabe-Nr.: BAL 25/02-01

Lieferung von Büromaterial, Kopierpapier, Postversand und Schriftgutablagen für die Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt

#### c) Unterteilung in Lose: nein

**d) Ausnahme von Anwendung der Normen gem. § 8a:** entfällt

#### 4.

**Lieferfrist:** 1. Juni 2002 bis 31. Mai 2004

#### 5.

**Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

#### 6.

**a) Frist f. Eingang d. Teilnahmeanträge:** 15.02.2002

#### b) Anschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zi. 103, Herr Spandow, Tel.: D-0361/6551283; Fax: D-0361/6551289, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

#### c) Sprache:

Deutsch

#### 7.

**Schlussstermin f. Absendung d. Aufford. zur Angebotsabgabe:** 28.02.2002

#### 8.

**Ggfs. Kautionen u. Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen

#### 9.

#### Mindestbedingungen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens durch Erklärung des Gesamtumsatzes des Unternehmens und Umsatz, bezogen auf die zu vergebende Leistungsart in den letzten 3 Geschäftsjahren.
- Nennung der Produktlinien für ausgeschriebenen Auftragsgegenstand.
- Referenzen zum Nachweis der Kompetenz bei der Belieferung öffentlicher Auftraggeber (Angabe des jeweiligen Ansprechpartners)

#### 10.

#### Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlichstes Angebot nach den Kriterien Preis und Qualität.

#### 11.

**Anzahl d. zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber:** 10 bis 15 Firmen

#### 12.

#### Nebenangebote/Änderungsvorschläge:

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

#### 13.

**Sonstige Angaben:** entfällt

#### Auskünfte erteilt:

- zum Verfahren die unter Pkt. 6b), zu technischen Fragen die unter Pkt. 1 genannte Stelle.
- Mit dem Antrag auf Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb

#### Vergabekammer:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

#### 14.

**Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:** entfällt

## Seniorenbeirat tagt

Der Seniorenbeirat beschäftigt sich in seiner ersten öffentlichen Sitzung des Jahres 2002 am 21. Januar, ab 14 Uhr u.a. mit den neuen gesetzlichen Regelungen zur Pflege. Interessierte Gäste sind herzlich eingeladen. Die Sitzung findet im Rathaus, Raum 244 statt.

## Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ Gemarkungen: Bischleben, Hochheim und Schmira

### Einladung

Am 19. Februar 2002 findet um 19.00 Uhr unsere Jagdhauptversammlung im Bürgertreff Schmira (ehem. Schule), Seestraße 18 statt. Um die Teilnahme wird gebeten.

#### Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Rechenschaftsbericht über das Jagdjahr (Vorstand und Jäger)
- Finanzbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss Haushaltsplan
- Beschluss über die Verwendung der Mittel
- Verschiedenes

Der Vorstand